



DIE BMU
KLIMASCHUTZ-
INITIATIVE

„Förderung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen“

*- Richtlinie zur Förderung von
Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und
öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der
Klimaschutzinitiative -*

Vera Lorke
Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Rendsburg, 08.09.2009

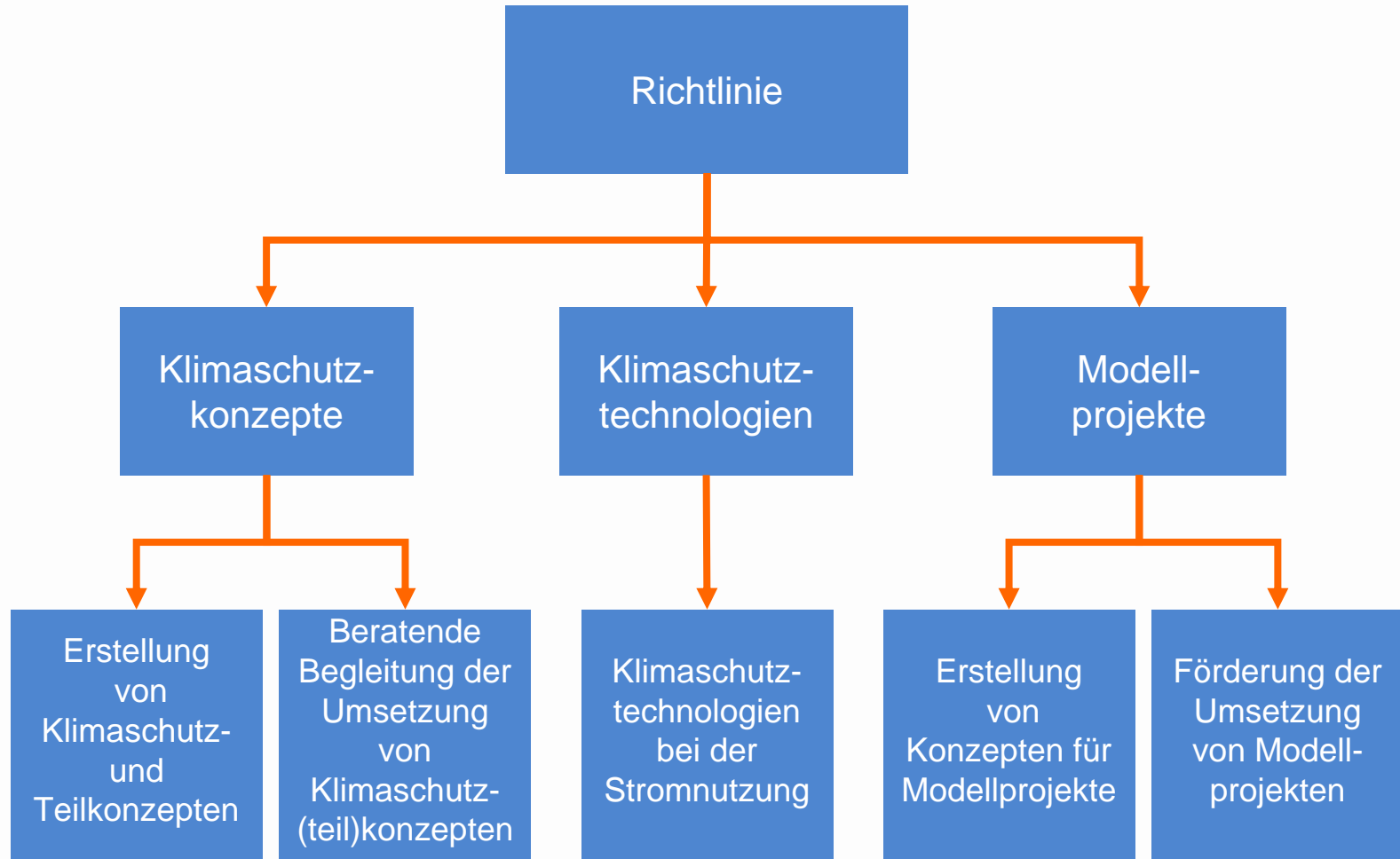
Aufgaben und Ziele der Servicestelle:

- Öffentlichkeitsarbeit und Beratung zum Förderbereich „Kommunaler Klimaschutz“

- 
- Durchführung von Wettbewerben zum kommunalen Klimaschutz

- 
- Service- und Beratungsleistungen zum kommunalen Klimaschutz

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen



Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung
von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

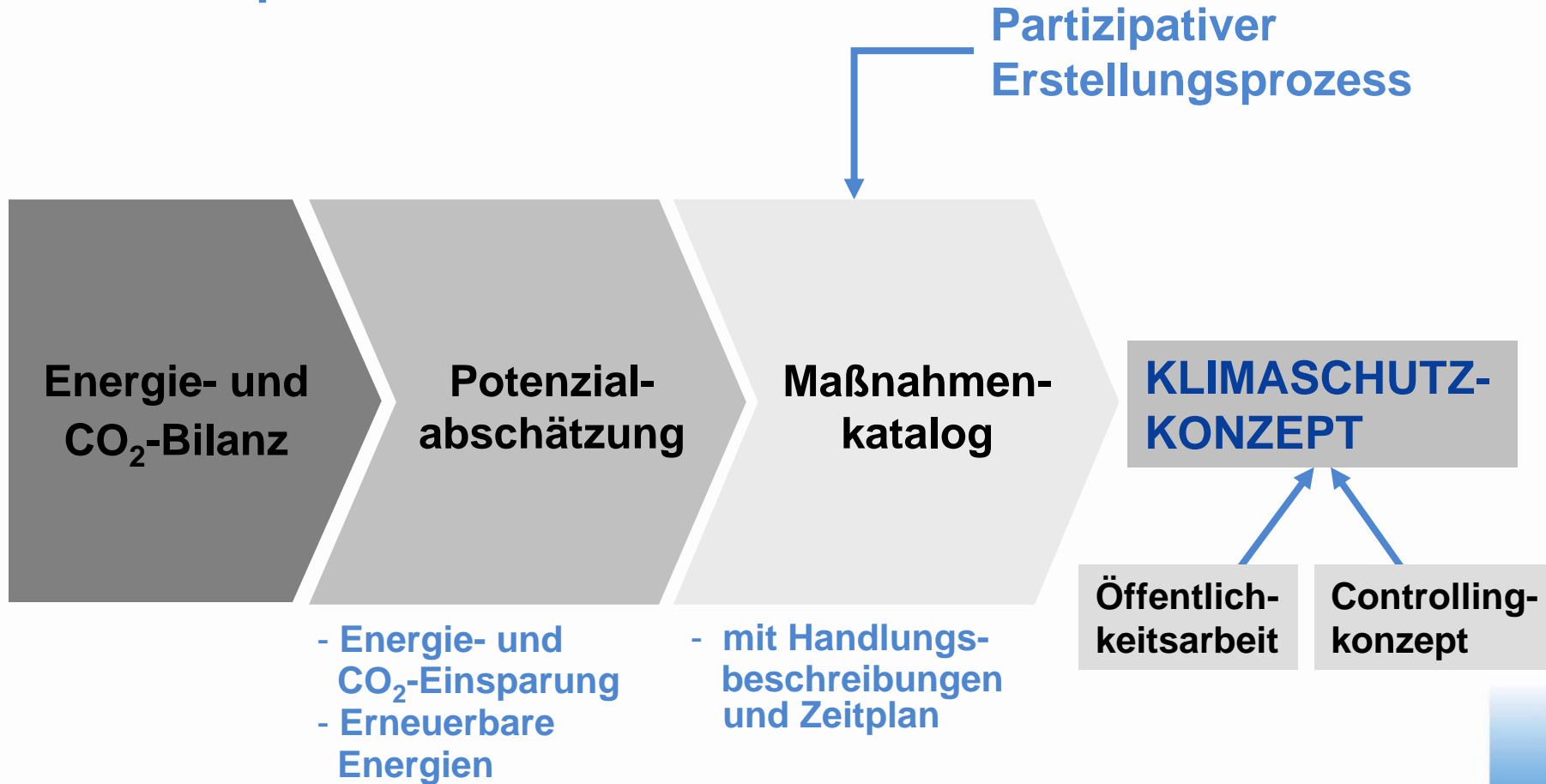
Erstellung
von
Konzepten für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten

Gefördert werden:

- Klimaschutzkonzepte, die verschiedene Handlungsfelder berücksichtigen
- Teilkonzepte, die sich auf wichtige Schwerpunktbereiche beziehen, z.B.
 - ▶ integrierte Wärmenutzungskonzepte (z.B. KWK, Abwärme)
 - ▶ Klimaschutzmanagement für eigene Liegenschaften
 - ▶ Konzepte für den Verkehr (z.B. fahrradfreundliche Stadt)

Wesentliche Bestandteile von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten*



Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung
von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von
Konzepten für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten

Fördervoraussetzungen:

- Geeignete Projektgröße
 - ▶ Gemeindegröße (ab ca. 10.000 Einwohnern)
 - ▶ Anzahl oder Größe der betrachteten Liegenschaften (ab ca. 10 Gebäuden oder 10.000 m²)
 - ▶ Zusammenschlüsse sind möglich
- Fertigstellung in der Regel nach einem Jahr

Umfang der Förderung:

- Zuschuss in Höhe von bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten. Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten von sachkundigen Dritten.

Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung
von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von
Konzepten für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten

Gefördert werden:

- Beratungs- und Begleitungsleistungen, z.B.
 - ▶ Projektsteuerung, inhaltliche Zuarbeiten
 - ▶ Fachliche Beratung
 - ▶ Informations-, Schulungs- und Vernetzungsaktivitäten
- Klimaschutz in Schulen und Bildungseinrichtungen
 - ▶ Unterstützung bei der Einführung bzw. Weiterführung erprobter Energiesparmodelle (z.B. fifty/fifty)

Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung
von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von
Konzepten für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten

Fördervoraussetzungen:

- Vorlage eines maximal drei Jahre alten Klimaschutz- oder Teilkonzepts
- Ratsbeschluss über die Umsetzung
- Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems

Umfang der Förderung:

- Zuschuss von bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten. Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten sachkundiger Dritter oder von Fachpersonal, das zusätzlich eingestellt wird.
- Förderzeitraum maximal 3 Jahre
- Personalkosten pro Jahr und Mitarbeiter/in von maximal 70.000 Euro möglich

Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung
von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von
Konzepten für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten

Gefördert werden:

- Innen- und Hallenbeleuchtungssanierung
- Sanierung der Außenbeleuchtung/Straßenbeleuchtung
- Optimierung der Heizungssysteme
- Sanierung und Nachrüstung von Lüftungsanlagen

Fördervoraussetzung:

- Planung und Bewertung sowie spätere Umsetzung immer durch Fachbetrieb oder durch interne fachkundige Person

Umfang der Förderung:

- Fördersumme: 25% der Kosten (Investition und Installation)
- Mindestfördervolumen: 3.000 Euro

Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung
von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von
Konzepten für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten

Anforderungen an Modellprojekte:

- Orientierung am Leitbild der CO₂-Neutralität, d.h. eine deutliche Reduzierung von Treibhausgasen
- Anwendung verfügbarer hocheffizienter Technologien und erneuerbarer Energien

Modellprojekte im Gebäudebereich:

- CO₂-Minderung von mindestens 70% oder
- EnEV-Neubau minus 60%
- mindestens die Hälfte der Einsparungen durch verfügbare Effizienztechnologien und Energieeinsparmaßnahmen

Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung
von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von
Konzepten für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten

Förderung von Konzepten für:

- Einzelvorhaben im Gebäudebereich (keine Neubauten, nur Nichtwohngebäude)
- Einzelvorhaben in anderen Handlungsfeldern (z.B. Abfallentsorgung, Wärmenutzung)

Fördervoraussetzungen:

- Integrierter Planungsprozess
- regionale Öffentlichkeitsarbeit
- Fertigstellung des Konzepts nach einem Jahr

Umfang der Förderung:

- Zuschuss von bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten. Zuwendungsfähig sind Sach- und Personalkosten sachkundiger Dritter.

Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung
von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von
Konzepten für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten

Förderung der Umsetzung von Einzelvorhaben:

- im Gebäudebereich (keine Neubauten, nur Nichtwohngebäude)
- in anderen Handlungsfeldern (z.B. Abfallentsorgung, Wärmenutzung)

Fördervoraussetzungen:

- nachvollziehbares Konzept (nicht älter als 3 Jahre)
- integrierter Planungsprozess
- regionale Öffentlichkeitsarbeit
- Energiecontrollingkonzept

Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung
von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von
Konzepten für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten

Umfang der Förderung:

- maximal 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten
- Bemessungsgrundlage sind die nachgewiesenen Mehrausgaben bzw. -Kosten für den Klimaschutz
- Verschiedene Entscheidungskriterien für Förderhöhe (u. a. vermiedene Treibhausgasemissionen, Modellcharakter und Multiplikatorwirkung)

Erstellung
von
Klimaschutz-
und
Teilkonzepten

Beratende
Begleitung der
Umsetzung
von
Klimaschutz-
(teil)konzepten

Klimaschutz-
technologien
bei der
Stromnutzung

Erstellung
von
Konzepten für
Modellprojekte

Förderung der
Umsetzung
von Modell-
projekten

Antragsverfahren:

- Anträge sind in schriftlicher und elektronischer Form an den Projektträger Jülich (PtJ), Geschäftsbereich Umwelt, Forschungszentrum Jülich GmbH, Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin zu richten.
- Kontakt: Tel. 030/20 199 577, Fax 030/20 199 470, E-Mail ptj-ksi@fz-juelich.de
- Es sind die Antragsformulare des elektronischen Antragsystems „easy“ zu verwenden (Download der Software auf den Internetseiten des PtJ).
- Hinweise zur Antragstellung:
<http://www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative-kommunen/>



aza_antrag.aza

Inhaltliche Fragen zum Förderprogramm:

Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)

Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz

Lindenallee 11, 50968 Köln

Tel.: 0221/340 308-15

E-Mail: **kontakt@kommunaler-klimaschutz.de**



Richtlinie, Merkblätter, Videos, etc. unter:

<http://www.kommunaler-klimaschutz.de>

